

An die
Mieterinnen und Mieter
Obere Bühlstrasse 19 bis 27
8700 Küsnacht

Zürich, 17. Juli 2025

Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
Tellstrasse 31
Postfach 292
8021 Zürich

044 296 90 30
w angst@mvzh.ch
www.mieterverband.ch/zuerich

Unterlagen für die Anfechtung der Kündigung

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter der Turintra AG

Sie haben von der Livit die Kündigung Ihrer Wohnung erhalten. Wir empfehlen Ihnen, die Kündigung anzufechten. Den Musterbrief für die Anfechtung und weitere Unterlagen finden Sie unter diesem Link www.mieterverband.ch/mv-zh/oberebuehlstrasse

Mit der Anfechtung bei der Schlichtungsbehörde in Meilen können Sie mehr Zeit für die Wohnungssuche beantragen. Der Anfechtung sind Kopien des Mietvertrags (ohne allgemeine Bestimmungen) und des Formulars "Mitteilung der Kündigung" beizulegen. **Wichtig: Alle im Mietvertrag aufgeführten Personen sowie Ehepartner*innen oder eingetragene Partner*innen müssen im Absender aufgeführt werden und den Anfechtungsbrief persönlich unterzeichnen.**

Achtung: Sie dürfen die Frist für die Anfechtung nicht verpassen. Den eingeschriebenen Brief müssen Sie spätestens am Samstag, 9. August 2025 auf der Post aufgeben. Bewahren Sie die Quittung der Post auf.

Wenn Sie die Kündigung nicht anfechten, haben Sie keinen Anspruch auf eine Verlängerung des Mietverhältnisses. Das gilt auch für den Fall, dass sich das Bauvorhaben verzögert.

Vertretung durch Vertrauensanwältin oder -anwalt des MV (Gruppenmandat)

Wir bieten Ihnen an, sich von einer erfahrenen Vertrauensanwältin oder Vertrauensanwalt des Mieterinnen- und Mieterverbandes an der Schlichtungsverhandlung vertreten zu lassen. In der Mitgliedschaft des MV ist eine Rechtsschutzversicherung für mietrechtliche Verfahren inbegriffen (Coop Rechtsschutz AG). Alle Mieter*innen, die sich dem Gruppenmandat anschliessen, werden gemeinsam vorgeladen.

Konditionen

1. Sie waren schon vor der Kündigung Mitglied des MV. Sie bezahlen einen Mindestselbstbehalt von CHF 100 oder 10 Prozent der Kosten (maximal CHF 500)
2. Sie treten neu dem MV bei. Der Mindestselbstbehalt beträgt 300 Franken (max. CHF 500). Die Anwaltskosten sind bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens gedeckt.
3. Wenn Sie neben der Mitgliedschaft im MV eine private Rechtsschutzversicherung haben, zahlen Sie keinen Selbstbehalt.

./.

So melden Sie für das Gruppenmandat an

1. Füllen Sie das Formular Vertretung durch Anwältin / Anwalt vor Schlichtungsbehörde aus (Unterschrift nicht vergessen).
2. Legen Sie Kopien folgender Dokumente bei
 1. Unterzeichnetes Anfechtungsformular
 2. Mietvertrags (ohne allgemeine Bestimmungen)
 3. Kündigungsformular
3. Bewahren Sie eine Kopie der Unterlagen bei sich auf.

Dem Gruppenmandat anschliessen können sich nur Mietparteien, die die Mitgliedschaft im MV abgeschlossen haben.

Die Mitgliedschaft schliessen Sie online ab. <https://www.mieterverband.ch/mv-zh/mitgliedschaft>

Für Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Walter Angst, Co-Geschäftsleiter

Musterbriefe, Formulare und weitere Informationen finden Sie unter
www.mieterverband.ch/mv-zh/oberebuehlstrasse